

Wahlordnung der Sektion „Politische Ökonomie“

Nachfolgende Wahlordnung wurde von der Sektionsversammlung am 23.9.2009 in Kiel einstimmig verabschiedet.

1. Der Kreis der Sprecherinnen und Sprecher besteht aus drei bis vier Personen. Über die Größe des jeweiligen Gremiums entscheidet die Mitgliederversammlung vor der Wahl.
2. Die Wahl erfolgt im Rahmen von Mitgliederversammlungen auf den wissenschaftlichen Kongressen der DVPW. Dementsprechend beträgt die Amtszeit drei Jahre.
3. Die Kandidatur setzt die Bereitschaft voraus, sich im Lauf der drei Jahre aktiv in die Sektionsarbeit einzubringen, insbesondere in die Mitarbeit in DVPW-Gremien, die Vorbereitung von Tagungen, die regelmäßige Information der Mitglieder und die Planung von Aktivitäten auf den DVPW-Kongressen. Da sich die Sektion zum Ziel setzt, unterschiedliche politökonomische Forschungstraditionen in einen Dialog zu bringen, ist eine entsprechend pluralistische Zusammensetzung des Kreises der Sprecherinnen und Sprecher anzustreben.
4. Unter normalen Umständen sollen Sprecherinnen und Sprecher nicht mehr als zwei volle Amtszeiten im Amt bleiben. Ausnahmen hiervon sind bei der Kandidatur zu begründen.
5. Bei Rücktritt einer Sprecherin/eines Sprechers kann eine Nachwahl erfolgen. Die Mitgliederversammlung, auf der die Nachwahl erfolgt, soll in Zusammenhang mit einer der jährlichen Tagungen der Sektion stattfinden.
6. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle auf der Mitgliederversammlung anwesenden, in den Sektionsverteiler aufgenommenen Sektionsmitglieder.
7. Spätestens sechs Wochen vor der Wahl erfolgt über den Sektionsverteiler ein Wahlaufuf. Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, sich möglichst drei Wochen vor der Wahl über den Sektionsverteiler bekannt zu machen. Die Kandidatur ist auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich, sollte in diesem Falle aber gesondert begründet werden.
8. Die Wahl findet stets geheim statt, wenn die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten größer ist als die Zahl der zu wählenden Sprecherinnen und Sprecher. Wenn mindestens ein anwesendes Sektionsmitglied dies wünscht, findet die Wahl auch dann geheim statt, wenn die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten der Zahl der zu Wählenden entspricht.
9. Findet die Wahl geheim statt, bestimmt die Mitgliederversammlung eine Wahlkommission, die mit der Durchführung der Wahl beauftragt wird.
10. Bei der Wahl hat jedes anwesende Sektionsmitglied maximal so viele Stimmen wie Kandidaten zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
11. Entspricht die Anzahl der Kandidaten der Anzahl der zu Wählenden, dann muss jeder Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen, um gewählt zu werden.